



Beschluss

TOP II.9 Künstliche Intelligenz im Strafverfahren

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern; Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Möglichkeiten des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) im Strafverfahren befasst.
2. Sie stellen fest, dass KI bereits jetzt bei strafrechtlichen Ermittlungen Anwendung findet. Sie sind der Auffassung, dass in der Verwendung von KI-Systemen erhebliche weitere Potentiale für die Strafverfolgungsbehörden liegen können. Zugleich kann der Einsatz solcher Programme im Einzelfall aber auch Risiken bergen.
3. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, die Arbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ zu beauftragen, sich mit den Möglichkeiten des Einsatzes von KI-Programmen im Strafverfahren sowie mit deren rechtlichen Rahmenbedingungen – auch im Hinblick auf die KI-Verordnung der Europäischen Union - zu befassen und hierzu einen Bericht zu erstellen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass ihre auf der Herbstkonferenz 2023 unter dem Tagesordnungspunkt II.14 „Strafrecht und Generative Künstliche Intelligenz“ an den Bundesminister der Justiz herangetragene Bitte hiervon unberührt bleibt.